

**Ausgabe Nr. 4/2022**  
**– Schule –**

Kiel, den 29. April 2022

ISSN 2365-1466

---

***Nachrichtenblatt des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur  
als besondere Ausgabe des Amtsblatts für Schleswig-Holstein***

***ISSN 2365 1466***

***Ausgabe Nr. 4/2022 – Schule –***

***Herausgeber und Verleger***

Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein  
Pressestelle, Brunswiker Straße 16-22, 24105 Kiel, Telefon: 0431 988-5806

E-Mail: Ruth.Karow@bimi.landsh.de, Redaktion: Ruth Karow

***Bezugsbedingungen***

Fortlaufender Bezug und Einzelverkauf nur bei der Firma Schmidt & Klaunig,  
Ringstraße 19, 24114 Kiel, Telefon: 0431 66064-0, Fax: 0431 66064-24.

Abbestellungen müssen bis spätestens 30. April (zum 30. Juni) bzw. 31. Oktober  
(zum 31. Dezember) jeden Jahres dort vorliegen.

***Bezugspreis***

Halbjährlich 19 Euro, jährlich 38 Euro.

***Einzelne Ausgaben***

Für die ersten 32 Seiten 3,50 Euro, für je weitere angefangene vier Seiten 50 Cent plus  
Versandkosten. Einzellieferungen gegen Voreinsendung des Betrages auf das Postgirokonto  
Hamburg 5480-201, BLZ 200 100 20, „Einzelverkauf“

Lieferung nur nach schriftlicher oder Fax-Bestellung oder durch Abholen.

***Preis dieser Ausgabe***

4,00 Euro zuzüglich Versandkosten

***Einbanddecken für das Nachrichtenblatt***

Einbanddecken für das Nachrichtenblatt können bei der Druckerei Schmidt & Klaunig,  
Ringstraße 19, 24114 Kiel, Telefon: 0431 66064-0, E-Mail: info@schmidt-klaunig.de zum Preis  
von 26 Euro plus Versandkosten bezogen werden.

***Hinweis für die Schulleitungen***

Diesem Nachrichtenblatt liegen zwei Ausgaben von „Schule aktuell“ bei.

Wir bitten, ein Exemplar dem jeweiligen Schulelternbeirat auszuhändigen.

Die Redaktion

***Inhalt***

*Schulverwaltung*

Seite 160 Richtlinie zur Einrichtung und Führung von Girokonten bei Kreditinstituten durch öffentliche Schulen (Schulgirokonten) – Änderungsfassung Schulgirokontorichtlinie

Seite 164 Festsetzung von Beiträgen an das Land im Haushaltsjahr 2022 nach § 137 Absatz 3 Schulgesetz

*Schulgestaltung*

Seite 165 Ausschreibung 19. Helgoland-Staffel-Marathon

Seite 165 Ausschreibung eines team acht Bootes des Vereins Schüler Segeln Schleswig-Holstein

Seite 166 Schultheaterwoche des Landes Schleswig-Holstein vom 15. bis 18. März 2023

*Allgemeine Verwaltungs- und Personalangelegenheiten*

Seite 168 Stellenausschreibungen

### **Richtlinie Einrichtung und Führung von Girokonten bei Kreditinstituten durch öffentliche Schulen (Schulgirokonten) - Änderungsfassung Schulgirokontorichtlinie**

Bekanntmachung des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur (MBWK) vom 18. März 2022 - III 12-063-Schulgirokonten-465/2022

Die Änderungsfassung der Richtlinie zur Einrichtung und Führung von Girokonten bei Kreditinstituten durch öffentliche Schulen (Schulgirokonten) vom 2. März 2020 (NBl. MBWK. Schl.-H. S. 76) wird wie folgt neu bekanntgemacht:

Den öffentlichen Schulen soll auch im Interesse stärkerer Eigenverantwortung die Möglichkeit eröffnet werden, Finanzmittel im Rahmen der nachfolgenden Bestimmungen selbst zu bewirtschaften. Sie werden in die Lage versetzt, Schulgirokonten bei Kreditinstituten einzurichten und zu führen.

#### **1. Einrichtung von Schulgirokonten**

- 1.1. Für die Bewirtschaftung der unter 3. aufgeführten Mittel der öffentlichen Schulen dürfen Schulgirokonten eröffnet werden. Die elektronische Kontenführung (Online-Banking) ist zulässig.
- 1.2. Auf Grund von I. Absatz 3 der Anordnung über die Vertretung des Landes Schleswig-Holstein vom 20. Juli 2010 - StK 100 - sowie § 3 Absatz 2 des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes (SchulG) vom 24. Januar 2007 (GVOBl. Schl.-H. S. 39, ber. S. 276), zuletzt geändert durch Gesetz vom 4. Februar 2022 (GVOBl. Schl.-H. S. 130), und § 34 des Haushaltsgesetzes 2022 Schleswig-Holstein wird der Schulleiterin bzw. dem Schulleiter (im Folgenden: der Schulleitung) die Befugnis übertragen, im Namen des Landes (Kontoinhaber) mit dem Zusatz „Schulgirokonto der [Bezeichnung der Schule einsetzen]“, Girokonten bei einem Kreditinstitut zu eröffnen.
- 1.3. Die Einrichtung von weiteren Schulgirokonten, insbesondere für Klassenkonten, ist zulässig, sofern keine Unterkonten eingerichtet werden können. Die Anzahl der Schulgirokonten ist auf das notwendige Maß zu beschränken.
- 1.4. Eine kostenfreie Führung des Schulgirokontos ist anzustreben. Etwa entstehende Kontoführungsgebühren oder sonstige im Zusammenhang mit der Kontoführung anfallende Kosten haben die Schulen selbst zu tragen. Das Land und die Schulträger tragen keine mit den Schulgirokonten verbundenen Kosten.
- 1.5 Die Einrichtung eines Kontos ist der zuständigen Schulaufsicht anzuzeigen.

#### **2. Vertretungsbefugnis**

- 2.1 Im Außenverhältnis ist die Schulleitung berechtigt, das Land allein zu vertreten und vertragliche Verpflichtungen gegenüber dem Kreditinstitut einzugehen. Sie ist berechtigt, diese Vertretungsbefugnis weiter zu übertragen (§ 33 Absatz 6 SchulG). Die Übertragung bedarf der Schriftform.
- 2.2 Die Vertretungsbefugnis ist darauf beschränkt, ein auf Guthabenbasis geführtes Konto zu eröffnen. Überziehungen, eine Teilnahme am Lastschriftverfahren und die Aufnahme von Krediten sind nicht gestattet.

#### **3. Bereiche der Kontoführung**

Die Kontoführung ist für folgende Transaktionen vorgesehen:

### 3.1 Ein- und Auszahlungen von Mitteln aus

- Schulveranstaltungen, Schulfesten oder ähnlichen Veranstaltungen
- Beiträgen für Klassenfahrten
- Beiträgen für Lehr- oder Lernmittel, die nicht der Lernmittelfreiheit nach § 13 SchulG unterliegen
- EU-Förderungen, die Schulen in pädagogischen Angelegenheiten direkt erhalten
- zweckgebundenen Spenden und Sponsorengeldern, soweit sie nicht unter 3.3 fallen
- gemäß § 29 Absatz 2 und 6 SchulG zulässigen Sammlungen von Geldern
- sonstigen schulbezogenen Zahlungsvorgängen, die bislang über Privatkonten der Lehrkräfte oder Konten von Schulvereinen abgewickelt werden. Damit können in Abweichung des Erlasses vom 8. März 1960 zur Aufbewahrung von Geldbeträgen in den Schulen (Amtsblatt Schleswig-Holstein 1960 Seite 131) auch Mittel für zulässige, interne Sammlungen über ein Konto der Schule abgewickelt werden.

3.2 Ausschließlich klassenbezogene Ein- und Auszahlungen können auf weiteren Schulgirokonten oder Unterkonten (siehe 1.3) geführt werden.

3.3 Zur Wahrung der Anonymität von Elternspenden dürfen diese nicht unmittelbar über das Schulgirokonto abgewickelt werden. Überweisungen von anderen Konten (z. B. Förderverein oder Schulträger), bei denen die Spenderin oder der Spender nicht erkennbar ist, sind zulässig.

3.4 Die Verwahrung von Geldern aus zulässigen öffentlichen Sammlungen darf nur vorübergehend bis zu einer Überweisung oder Abführung an den Träger der Sammlung erfolgen.

## 4. Kontoführung

4.1 Die Kontoführung erfolgt grundsätzlich durch zwei verfügungsberechtigte Lehrkräfte (Vier-Augen-Prinzip). Die Schulleitung bevollmächtigt bis zu vier Lehrkräfte, die neben ihr zur Führung des Schulgirokontos verfügungsberechtigt sind. Für jedes Klassenkonto, das auf einem gesonderten Schulgirokonto oder Unterkonto geführt wird (siehe 1.3), kann die Schulleitung jeweils eine weitere Lehrkraft, auch einzeln, zur Verfügung bevollmächtigen. Für erkrankte bevollmächtigte Lehrkräfte kann die Schulleitung zeitlich befristet entsprechend weitere Verfügungsberechtigungen erteilen.

4.2 Die Erteilung von Vollmachten zur Verfügungsberechtigung über ein Schulgirokonto (auch Unterkonten) bedarf der Schriftform. Die Gründe einer Einzelverfügungsberechtigung für ein Klassenkonto (als Schulgirokonto oder Unterkonto) sind schriftlich zu dokumentieren.

4.3 Soweit nicht Einzelverfügungsberechtigungen für Klassenkonten (als Schulgirokonten oder Unterkonten) erteilt wurden, sind Zahlungsaufträge an die Bank ausnahmslos von zwei verfügungsberechtigten Lehrkräften zu erteilen. Bei elektronischer Kontenführung (Online-Banking) ist der ausgedruckte Überweisungsbeleg von zwei Lehrkräften zu zeichnen und aufzubewahren. Für Barabhebungen, den Einsatz von EC-Karten und die Nutzung von Selbstbedienungsterminals hat, soweit kein Überweisungs- oder Auszahlungsbeleg vorliegt, entsprechend der Regelung zum Online-Banking, eine Abzeichnung auf dem Kontoauszug zu erfolgen.

4.4 Die Schulleitung und die von ihr bevollmächtigten verfügungsberechtigten Lehrkräfte sind für die ordnungsgemäße Kontoführung verantwortlich.

### 5. Bewirtschaftungsgrundsätze

- 5.1 Landesmittel und kommunale Mittel dürfen über die Schulgirokonten nicht ein- und ausbezahlt werden.
- 5.2 Die Bewirtschaftung der den Schulen auf den Schulgirokonten zur Verfügung stehenden Mittel erfolgt außerhalb des Landes- und Kommunalhaushalts.
- 5.3 Guthaben können auf den Schulgirokonten verbleiben. Sofern eingemommene Beträge höher sind als die mit ihnen zu deckenden Kosten, sind entstandene Überschüsse an die Einzahler mittels Überweisung zurückzuzahlen, es sei denn, diese verzichten darauf. Im Falle des Verbleibs von Überschüssen entscheidet die Schulkonferenz über deren Verwendung. Gleiches gilt im Falle einer Auflösung von Schulgirokonten.
- 5.4 Erforderliche Barabhebungen sind auf ein notwendiges Maß zu beschränken. Nicht benötigte Barmittel sind dem Schulgirokonto unverzüglich wieder zuzuführen. Vorübergehende Barbestände sind gesichert zu verwahren.
- 5.5 Zum Ende eines Schuljahres sollen Klassenkonten (als Schulgirokonten oder Unterkonten) grundsätzlich mit Null Euro abschließen. Barabhebungen dürfen grundsätzlich nur mit vorheriger Zustimmung der Schulleitung erfolgen. Im Übrigen gilt 5.4.
- 5.6 Die Beschaffung von Vermögensgegenständen ist nur im Einvernehmen mit dem Schulträger - insbesondere über die Eigentumsverhältnisse und die darauf beruhenden Unterhaltungspflichten - zulässig.

### 6. Aufzeichnungspflichten

- 6.1 Die Führung von Schulgirokonten begründet Aufzeichnungs- und Nachweispflichten. Ein- und Auszahlungen müssen auf begründenden Unterlagen basieren (Sachgrund, Einzahler, Empfänger, Höhe, Datum).
- 6.2 Alle Kontenbewegungen der unter 3.1 genannten Bereiche sind in geeignet erscheinender Weise gesondert, vollständig, zeitgerecht und geordnet aufzuzeichnen. Mit den Aufzeichnungen können die über die Konten verlegungsberechtigten Lehrkräfte sowie bis zu vier weitere Lehrkräfte beauftragt werden. Die Aufzeichnungen sind zeitnah nach den einzelnen Buchungsvorgängen vorzunehmen. Mindestens müssen die Höhe der Zahlung bzw. des Eingangs, der Zahlungsgrund, Empfänger, Einzahler und bei Spenden/Sponsorengeldern die Zweckbindung dokumentiert sein. Die Aufzeichnung umfasst alle Geschäftsvorfälle eines Kalenderjahres. Es ist sicherzustellen, dass für jeden einzelnen Bereich über die Kontenbewegungen Auskunft gegeben werden kann. Für die Aufzeichnungen kann das als Anlage 1 beigefügte Muster genutzt werden.
- 6.3 Für Klassenkonten (als Schulgirokonten oder Unterkonten) ist ab fünfzig Buchungsvorgängen in einem Jahr eine Aufzeichnung entsprechend Ziffer 6.2 vorzunehmen.
- 6.4 Barabhebungen und Bareinzahlungen sind gesondert zu dokumentieren. Für jeden Vorgang ist nachvollziehbar zu belegen, wofür die Mittel verwendet worden bzw. woraus die Einnahmen entstanden sind (Sachgrund, Umfang, Datum). Über den Barmittelbestand ist eine gesonderte Übersicht, der die jährlichen Zuflüsse und Entnahmen zu entnehmen sind, zu führen. Es kann das als Anlage 2 beigefügte Muster genutzt werden.
- 6.5 Für die Aufzeichnungen nach 6.2 und 6.4 sind auch elektronische Übersichten sowie die Nutzung von Standardsoftware zulässig.
- 6.6 Es ist schriftlich zu dokumentieren, wer in der Schule für die Erteilung von Zahlungsaufträgen an die Bank, die Aufzeichnungen und ggf. die angewendete Standardsoftware

zuständig ist. Veränderungen der Verantwortlichkeiten sind zu dokumentieren und jährlich als Bestandteil der Prüfungsergebnisse dem Prüfbericht beizufügen (siehe 7.3).

## **7. Rechnungslegung und Aufbewahrung von Unterlagen**

- 7.1 Für jedes Kalenderjahr und jedes Schulgirokonto einschließlich der Barmittel sind die Aufzeichnungen bis zum 15. Februar des Folgejahres abzuschließen und es ist ein Jahresabschluss zu erstellen. Der Jahresabschluss hat mindestens den Anfangs- und Endbestand der Konten, die Summe der Zahlungseingänge und -ausgänge nach den Bereichen der Kontoführung (siehe 3.1, 3.2) und einen Abgleich des Barmittelbestandes mit den Aufzeichnungen zu enthalten. Für den Jahresabschluss kann das als Anlage 3 beigefügte Muster genutzt werden.
- 7.2 Unbeschadet gesetzlicher Prüfrechte sind die Zahlungen und Buchungen der Schule, die begründenden Unterlagen, die Aufzeichnungslisten, der Barmittelbestand sowie der Jahresabschluss in jedem Jahr mindestens einmal bis zum 31. März des Folgejahres schulintern von zwei aus dem Kollegium gewählten Lehrkräften der Schule, die im Rahmen der Schulkonferenz zu bestellen sind, zu prüfen. Mit den Prüfungen dürfen keine Lehrkräfte beauftragt werden, die mit der Führung des Schulgirokontos oder mit der Führung der Aufzeichnungen beauftragt sind. Diese Lehrkräfte sind gegenüber den mit der Prüfung beauftragten Lehrkräften auskunftspflichtig. Im Rahmen der Prüfungen sind die Überweisungen sowie die begründenden Unterlagen mindestens stichprobenartig zu überprüfen. Die Prüfungsergebnisse sind in einem Prüfungsbericht zu dokumentieren. Die Ordnungsmäßigkeit der Kontoführung ist zu bestätigen. Für jedes Schulgirokonto ist ein gesonderter Prüfungsbericht zu erstellen. Für den Bericht kann das als Anlage 4 beigefügte Muster genutzt werden.
- 7.3 Die Schulleitung übermittelt der zuständigen Schulaufsicht bis zum 30. April des Folgejahres die Prüfungsberichte. Sofern Schulen keine oder verspätet Rechenschaft legen oder die Prüfung nicht dokumentiert wird, kann die Schulaufsicht die Führung von Schulgirokonten untersagen. Gleiches gilt beim Nachweis schwerwiegender Verstöße im Prüfungsbericht. Im Falle einer Untersagungsverfügung durch die zuständige Schulaufsicht ist die oberste Schulaufsicht zu unterrichten.
- 7.4 Kontoauszüge, die Unterlagen der Buchführung (u.a. Belege, begründende Unterlagen, Aufzeichnungen) sowie die Unterlagen über die Prüfungen sind zehn Jahre aufzubewahren.

## **8. Kleine Schulen**

Für Schulen mit bis zu sechs Lehrkräften können auf Antrag der Schulleitung durch die oberste Schulaufsicht und nach vorheriger Abstimmung mit dem Haushaltsreferat des für Bildung zuständigen Ministeriums abweichende Regelungen getroffen werden.

## **9. Inkrafttreten**

Die Änderungen treten mit Veröffentlichung im Nachrichtenblatt in Kraft.

### Redaktioneller Hinweis:

Die Änderungen betreffen die Möglichkeit, Klassenkonten als eigenständige Schulgirokonten einzurichten, sofern eine Einrichtung als Unterkonto nicht möglich ist.

Da die Anlagen nicht geändert worden sind, erfolgt insoweit keine erneute Bekanntmachung.

**Festsetzung von Beiträgen an das Land im Haushaltsjahr 2022  
nach § 137 Absatz 3 Schulgesetz**

Runderlass des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur vom 14. März 2022 - III 121 - 0621.2/2022

Zur Durchführung der Bestimmungen des § 137 Absatz 3 des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes vom 24. Januar 2007 (GVOBl. Schl.-H. S. 39, ber. S. 276), zuletzt geändert durch Gesetz vom 4. Februar 2022 (GVOBl. Schl.-H. S. 130) werden die Beiträge an das Land für das Haushaltsjahr 2022 auf 222 Euro je Schülerin / je Schüler an Fachschulen festgesetzt.

Berechnung:

	Berechnungsgrundlage für das Haushaltsjahr 2021 (vgl. Erlass vom 14. April 2021)	Zuzüglich 0,5 % Erhöhung für das Haushaltsjahr <b>2022</b> (Index 2020)	<b>Davon 37,5 % als Beiträge für das Haushaltsjahr 2022</b>
je Schülerin / je Schüler an Fachschulen	589,- Euro	592,- Euro	<b>222,- Euro</b>



## **Ausschreibung 19. Helgoland-Staffel-Marathon**

Bekanntmachung des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur vom 24. März 2022 - III 338

Am **10. Juni (Anreise) und 11. Juni 2022** findet der 19. Helgoland-Staffel-Marathon für Schulmannschaften statt.

Die zur Verfügung stehenden Startplätze werden über Kreisausscheidungen vergeben. Die Kreisausscheidungen werden jeweils von den Kreisschulsportbeauftragten ausgeschrieben. Sie finden nur bei Teilnahme von mindestens drei Schulmannschaften pro Kreis (Nordschleswig zwei Mannschaften) statt. Kreise können gemeinsame Veranstaltungen mit getrennter Wertung durchführen. Auf Kreisebene können mehrere Mannschaften einer Schule starten; für die Finalveranstaltung auf Helgoland ist nur eine Mannschaft pro Schule startberechtigt.

Zu einer Mannschaft gehören drei Schülerinnen und drei Schüler (weiterführende Schulen Jahrgang 2009 und jünger/ Grundschulen Jahrgang 2010 und jünger), eine Lehrkraft der Schule und ein Elternteil der Schule.

Für **reine** Grundschulmannschaften findet im Finale eine getrennte Wertung statt; deshalb sind sie bereits bei der Meldung als solche mit **GS** zu kennzeichnen.

Die Wechselreihenfolge ist wie folgt festgelegt: 1 (Junge 1) – 3 (Lehrkraft) – 5 (Junge 3) – 7 (Mädchen 2) und 2 (Junge 2) - 4 (Mädchen 1) – 6 (Elternteil) – 8 (Mädchen 3). Die Zeiten werden addiert.

Die Strecke auf Helgoland von 5,3 km ist für jede Läuferin/jeden Läufer anspruchsvoll (Steigung, Wind) und daher nur für Läuferinnen und Läufer, die sich entsprechend vorbereitet haben, geeignet.

Die Kreisschulsportbeauftragten melden **bis 13. Mai 2022** die **vollständigen Ergebnisse** ihrer Ausscheidungen an das MBWK, III 338.

Qualifikationsmodus: Der Qualifikationsmodus und weitere Daten werden nach den Osterferien von den zuständigen Schulsportbeauftragten der Kreise bekanntgegeben.

Die Benachrichtigung aller qualifizierten Mannschaften mit weiteren Hinweisen erfolgt unmittelbar nach Eingang aller Kreisergebnisse im MBWK.

Der Teilnehmerbeitrag für die Finalveranstaltung auf Helgoland beträgt 140 Euro pro Mannschaft.

## **Ausschreibung eines team acht Bootes des Vereins Schüler Segeln Schleswig-Holstein**

Bekanntmachung des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur vom 24. März 2022 - III 338

Zum nächstmöglichen Zeitpunkt wird ein team acht Boot frei. Um eine Teilnahme am Projekt Schülersegeln bewerben sich interessierte Schulen und bekräftigen ihr Interesse durch einen Schulkonferenzbeschluss. In Ihrer Bewerbung beschreiben Sie sich und Ihr Nutzungskonzept, eventuelle Kooperationspartner sowie Ihre Motivation. Bewerbungen richten Sie bitte bis zum **30. Juni 2022** an das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur, zu Händen Frau Rudolph III 338.

Das Projekt „team acht“ Schüler Segeln Schleswig-Holstein ist Teil des Landesprogramms „Zukunft Meer“. Mit dem Meer leben, die Chance des Meeres nutzen in Wissenschaft, Wirt-

schaft und Bildung sind Ziele dieser Initiative. Im Rahmen dieses Projektes bringt der Verein Schüler Segeln Schleswig-Holstein seit 2005 eine neue Dimension der Segelausbildung an die Schulen im Land. Für das Leben lernen. Entstanden ist das Projekt Schülersegeln in Zusammenarbeit zwischen dem Institut für Schiffbau der Fachhochschule Kiel, dem Sportzentrum der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel, Dirk Lindenau und vielen Segelsportbegeisterten. Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein unterstützt das Projekt ebenfalls in vielfältiger Form. Weitere Informationen zum Projekt und Ansprechpartner finden Sie auf der Internetseite [www.schuelersegeln-sh.de](http://www.schuelersegeln-sh.de).

Der Verein Schüler Segeln Schleswig-Holstein stellt Schulen, die einen Stützpunkt betreiben möchten, ein team acht Boot im Wert von 50.000,- Euro zur Nutzung zur Verfügung. Wichtig für Sie ist, dass die Schulen verantwortlich für die Betriebskosten, ggf. zusammen mit einem Partner, z. B. einem Segelverein oder weiteren Schulen. Rechte und Pflichten der Schulen werden durch einen Vertrag geregelt.

### **Schultheaterwoche des Landes Schleswig-Holstein vom 15. bis 18. März 2023**

Bekanntmachung des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur vom 29. März 2022 - III 321

2023 ist es nach Corona-Zwangspause endlich wieder so weit: Die Schultheaterwoche findet vom Mittwoch, den 15. März, bis Sonnabend, den 18. März 2023 am Gymnasium und an der Gemeinschaftsschule Kronshagen statt.

Das Thema der Woche lautet „Rollen“. Ob in dem Erproben berühmter literarischer Figuren oder klassischer Helden- und Heldinnenrollen, dem Spiel mit und dem Auflösen von Geschlechterrollen, dem Experimentieren mit Doppel- oder Mehrfachrollen, dem Ausloten sozialer Rollen, dem Inszenieren bzw. Hinterfragen von Haupt- und Nebenrollen oder auch der Rolle vor- bzw. rückwärts... – das Thema kann und soll in seinen Möglichkeiten kreativ bearbeitet werden.

Wir wünschen uns eine große Vielfalt mit Blick auf den Begriff „Rollen“.

Wie gewohnt wird das Festival auf drei Säulen stehen:

- Präsentation eigener Produktionen
- Workshops für alle Beteiligten in frei zu wählenden Kursen
- Austausch über das gemeinsam Erlebte

Die Einladung zur Schultheaterwoche wird an ausgewählte Gruppen ausgesprochen. Es findet ein Wettbewerb um die Teilnahme statt. Bewerben für die Schultheaterwoche 2023 können sich Theatergruppen aller allgemeinbildenden und beruflichen Schulen, sowohl Arbeitsgemeinschaften als auch Kurse aller Jahrgangsstufen. Wir möchten einen Einblick in möglichst viele Produktionsformate bekommen und suchen daher Produktionen bzw. Präsentationen von Arbeitsergebnissen mit einer Dauer von circa 10 bis maximal 60 Minuten.

Für die online-Bewerbung wird zu Beginn des Schuljahres ein Link an die Schulen geschickt werden. Das Formular kann unkompliziert digital bis zum **15. November 2022** ausgefüllt werden. Das Bewerbungsformular enthält einige Fragen zum Arbeits- und Inszenierungskonzept. Zusätzlich ist ein Video-Mitschnitt von den Proben einzureichen. Hinweise zu Länge und Übermittlung dieses Videos finden sich im Bewerbungsformular. Aktuelle Hinweise finden sich auf der Homepage [www.schultheaterwoche.de](http://www.schultheaterwoche.de).

Eine Fachjury wird nach Bewerbungsschluss eine Vorauswahl treffen. Die Jury wird dann mit den in die engere Wahl genommenen Gruppen Kontakt aufnehmen, um durch Besuch und Auswertungsgespräch einen Einblick in die Arbeitsweise der Gruppe und die Produktion zu bekommen. Anschließend erfolgt die Auswahl der Gruppen, die durch Einladung zur Schultheaterwoche ausgezeichnet werden. Gerne beraten die Jurymitglieder während des Bewerbungsprozesses, auch um den Start nach den erheblichen Einschränkungen der vergangenen Jahre zu unterstützen. Ziel ist es, das lebendige Festival in seiner Attraktivität nach der Coronapause wiederzubeleben. Bitte wenden Sie sich für die Kontaktaufnahme formlos per E-Mail an [andreas.kroder@iqsh.de](mailto:andreas.kroder@iqsh.de) (Landesfachberater) oder für Rückfragen auch an E-Mail [alexej.stroh@schule.landsh.de](mailto:alexej.stroh@schule.landsh.de) (nebenamtliche Fachaufsicht Darstellendes Spiel).

Die Unterbringung erfolgt für alle Gruppen in der Jugendherberge Kiel. Die eingeladenen Gruppen verpflichten sich, während der gesamten Festivalzeit anwesend zu sein. Ausnahmen sind für Grundschul- und Förderzentrumgruppen nach vorheriger Absprache möglich. Der Teilnehmerbeitrag beläuft sich auf 40,- Euro (inklusive Unterkunft in der Jugendherberge, Verpflegung, Transferkosten, Workshop-Kosten, Material etc.). Für Fahrt- und Transportkosten kann ein Zuschuss von maximal 400,- Euro auf Antrag gewährt werden. Die Anzahl der begleitenden Lehrkräfte über die Spielleitung hinaus ist auf eine Person begrenzt. Ausnahmen gelten z. B. bei Gruppen mit besonderem Förderbedarf. Eine kurze Begründung ist bitte in der Bewerbung abzugeben.

Während des Festivals gibt es keinen Wettstreit zwischen den eingeladenen Gruppen. Sie alle sind gleichberechtigte Preisträger und arbeiten partnerschaftlich zusammen. Folgender Ablauf ist geplant:

- Mittwochnachmittag: Anreise, erstes Kennenlernen und Orientierung
- Mittwochabend: Eröffnung, Vorstellung der Gruppen, erste Aufführung
- Donnerstag: Workshop-Tag
- Freitag: Aufführungen und Aufführungsgespräche
- Freitagabend: Gemeinsames Fest
- Sonnabendvormittag: Aufführungen und Aufführungsgespräche
- Sonnabendmittag: Abreise

Das Vorbereitungsteam der STW freut sich auf zahlreiche Bewerbungen.

**Funktionsstellen**

	Schule Ort	Bezeichnung der Stelle	Bes.- Gr.	Zeitpunkt der Besetzung	Bewerbung an das
<b>1. Gemeinschaftsschulen</b>					
1.1	Anne-Frank- Schule, Gemein- schaftsschule mit Oberstufe der Stadt Bargte- heide  Bargteheide	Koordinatorin / Koor- dinator (m/w/d) für schulfachliche und schul- organisatorische Aufga- ben mit dem Schwer- punkt der pädagogi- schen und organisatori- schen Gestaltung der Arbeit in den Jahrgangs- stufen 8 bis 10  Bewerberinnen und Bewerber mit der Befäh- igung für das Lehramt Grund- und Hauptschule, Realschule/Sekundar- schullehrkräfte Sek. I / Gemeinschaftsschule oder Gymnasium	maxi- mal A 15	Aufgaben- übertragung zum nächst- möglichen Zeitpunkt	Ministerium für Bildung, Wissen- schaft und Kultur des Landes Schleswig- Holstein III 363 Postfach 7124 24171 Kiel
1.2	Gemeinschafts- schule mit Ober- stufe Kelling- husen  Kellinghusen	Koordinatorin / Koor- dinator (m/w/d) für schulfachliche Aufgaben mit dem Schwerpunkt der Koordination der pä- dagogischen und organi- satorischen Gestaltung der Oberstufe  Bewerberinnen und Bewerber mit der Befäh- igung für das Lehramt an Gymnasien	A 15	Aufgaben- übertragung zum 1. August 2022	Ministerium für Bildung, Wissen- schaft und Kultur des Landes Schleswig- Holstein III 363 Postfach 7124 24171 Kiel
<b>2. Gymnasien</b>					
2.1	Gymnasium Kal- tenkirchen  Kaltenkirchen	Leiterin / Leiter (m/w/d) der Mittelstufe *)	A 15	Aufgaben- übertragung zum 1. August 2022	Ministerium für Bildung, Wissen- schaft und Kultur des Landes Schleswig- Holstein III 363 Postfach 7124 24171 Kiel

\*) Es wird vorausgesetzt, dass Bewerberinnen und Bewerber die Befähigung für das Lehramt an Gymnasien haben.

Siehe Aufgabenbeschreibung Nachrichtenblatt Nummer 7/1998 Seite 266 folgende.

	<b>Schule Ort</b>	<b>Bezeichnung der Stelle</b>	<b>Bes.- Gr.</b>	<b>Zeitpunkt der Besetzung</b>	<b>Bewerbung an das</b>
2.2	Lise-Meitner- Gymnasium  Norderstedt	Leiterin / Leiter (m/w/d) der Mittelstufe *)	A 15	Aufgaben- übertragung zum nächst- möglichen Zeitpunkt	Ministerium für Bildung, Wissen- schaft und Kultur des Landes Schleswig- Holstein III 363 Postfach 7124 24171 Kiel

\*) Es wird vorausgesetzt, dass Bewerberinnen und Bewerber die Befähigung für das Lehramt an Gymnasien haben.  
Siehe Aufgabenbeschreibung Nachrichtenblatt Nummer 7/1998 Seite 266 folgende.

<b>3. Berufsbildende Schulen</b>					
3.1	Berufliche Schule des Kreises Nordfriesland in Niebüll	Leitung/Koordination der Abteilung 2 (Gewerblich- technische Berufe) (m/w/d) *)	A 15	Aufgaben- übertragung zum 1. August 2022	Berufliche Schule des Kreises Nord- friesland in Niebüll Uhlebüller Straße 15 25899 Niebüll Telefon 04661 930-100
3.2	Berufliche Schule des Kreises Nordfriesland in Niebüll	Leitung/Koordination der Abteilung 5 (Berufliches Gymnasium) (m/w/d) *)	A 15	Aufgaben- übertragung zum 1. August 2022	Berufliche Schule des Kreises Nord- friesland in Niebüll Uhlebüller Straße 15 25899 Niebüll Telefon 04661 930-100
3.3	Berufliche Schule des Kreises Nordfriesland in Niebüll	Leitung/Koordination der Abteilung 9 (Gesund- heitsberufe) (m/w/d) *)	A 15	Aufgaben- übertragung zum 1. August 2022	Berufliche Schule des Kreises Nord- friesland in Niebüll Uhlebüller Straße 15 25899 Niebüll Telefon 04661 930-100

Es wird vorausgesetzt, dass Bewerberinnen und Bewerber über die Befähigung für das Lehramt an Berufsbildenden Schulen verfügen.

Lehrkräfte im Anstellungsverhältnis müssen die fachlichen und pädagogischen (ausbildungs- und prüfungsmäßigen) Voraussetzungen für die Einstellung in das Beamtenverhältnis (Studienrat/Studienrätin) erfüllen

\*) Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können das Stellenprofil bei der Beruflichen Schule des Kreises Nordfriesland in Niebüll, Uhlebüller Straße 15 in 25899 Niebüll anfordern.

**Schulleitungen und stellvertretende Schulleitungen**

	Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
<b>1. Grundschulen</b>					
1.1	Grundschule Utkiek Utkiek 22 23569 Lübeck	Schulleiterin/ Schulleiter (m/w/d) *)  A 14 (GH-Lehramt)  127 Schülerinnen und Schüler	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: <a href="http://www.schule-utkiek.de">www.schule-utkiek.de</a>	Schulamt in der Hansestadt Lübeck Kronsforder Allee 2-6 23560 Lübeck
1.2	Bürgerschule Asmussenstraße 1 25813 Husum  Wiederholungsausschreibung	stellvertretende Schulleiterin/ stellvertretender Schulleiter (m/w/d) *)  A 13 Z (GH-Lehramt)  261 Schülerinnen und Schüler	1. August 2022	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: <a href="http://www.buergerschule-husum.lernnetz.de">www.buergerschule-husum.lernnetz.de</a>	Schulamt des Kreises Nordfriesland Großstraße 7-11 25813 Husum
1.3	Hermann-Löns-Schule Rugenbergener Mühlenweg 1 25474 Ellerbek  Wiederholungsausschreibung	Schulleiterin/ Schulleiter (m/w/d) *)  A 14 (GH-Lehramt)  157 Schülerinnen und Schüler	1. August 2022	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: <a href="http://www.hls-ellerbek.de">www.hls-ellerbek.de</a>	Schulamt des Kreises Pinneberg Kurt-Wagener-Straße 11 25337 Elmshorn
1.4	Timm-Kröger-Schule Mommsenstraße 27 25336 Elmshorn  Wiederholungsausschreibung	Schulleiterin/ Schulleiter (m/w/d) *)  A 14 Z (GH-Lehramt)  264 Schülerinnen und Schüler	1. August 2022	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: <a href="http://www.tks-elmshorn.de">www.tks-elmshorn.de</a>	Schulamt des Kreises Pinneberg Kurt-Wagener-Straße 11 25337 Elmshorn

\*) Die Befähigung für das Lehramt an Grundschulen oder für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen ist erforderlich.

**ALLGEMEINE VERWALTUNGS- UND PERSONALANGELEGENHEITEN**

	<b>Schule</b>	<b>Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl</b>	<b>Zeitpunkt der Besetzung</b>	<b>Schulprofil</b>	<b>Bewerbungen an das</b>
1.5	Grundschule Owschlag An der Schule 1 24811 Owschlag	Schulleiterin/ Schulleiter (m/w/d) *)  A 14 (GH-Lehramt)  135 Schülerinnen und Schüler	1. August 2022	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: <a href="http://www.grundschule-owschlag.de">www.grundschule-owschlag.de</a>	Schulamt des Kreises Rendsburg-Eckernförde Kaiserstraße 8 24768 Rendsburg
1.6	Grundschule Medelby Hauptstraße 4 24994 Medelby	Schulleiterin/ Schulleiter (m/w/d) *)  A 14 (GH-Lehramt)  105 Schülerinnen und Schüler	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: <a href="http://www.kirchspiel-medelby.de">www.kirchspiel-medelby.de</a>	Schulamt des Kreises Schleswig- Flensburg Flensburger Straße 7 24837 Schleswig
1.7	Schule Nord Schützenredder 16 24837 Schleswig	stellvertretende Schulleiterin/ stellvertretender Schulleiter (m/w/d) *)  A 13 Z (GH-Lehramt)  220 Schülerinnen und Schüler	1. Februar 2023	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: <a href="http://www.schule-nord-schleswig.info">www.schule-nord-schleswig.info</a>	Schulamt des Kreises Schleswig- Flensburg Flensburger Straße 7 24837 Schleswig
1.8	Grundschule Munkbrarup Hau-Weg 1 24999 Wees  Wiederholungsausschreibung	Schulleiterin/ Schulleiter (m/w/d) *)  A 14 Z (GH-Lehramt)  207 Schülerinnen und Schüler	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: <a href="http://www.grundschule-munkbrarup.de">www.grundschule-munkbrarup.de</a>	Schulamt des Kreises Schleswig- Flensburg Flensburger Straße 7 24837 Schleswig

\*) Die Befähigung für das Lehramt an Grundschulen oder für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen ist erforderlich.

**ALLGEMEINE VERWALTUNGS- UND PERSONALANGELEGENHEITEN**

	<b>Schule</b>	<b>Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl</b>	<b>Zeitpunkt der Besetzung</b>	<b>Schulprofil</b>	<b>Bewerbungen an das</b>
1.9	Grundschule Stapelholm Am Sportplatz 4 24803 Erfde  Wiederholungsausschreibung	stellvertretende Schulleiterin/ stellvertretender Schulleiter (m/w/d) *)  A 13 Z (GH-Lehramt)  193 Schülerinnen und Schüler	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: <a href="http://www.schule-erfde.de">www.schule-erfde.de</a>	Schulamt des Kreises Schleswig-Flensburg Flensburger Straße 7 24837 Schleswig
1.10	Grundschule Hitzhusen/ Weddelbrook Schulstraße 3 24576 Hitzhusen  Wiederholungsausschreibung	Schulleiterin/ Schulleiter (m/w/d) *)  A 14 (GH-Lehramt)  130 Schülerinnen und Schüler	1. August 2022	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: <a href="http://www.gs-hitzhusen-weddelbrook.lernnetz.de">www.gs-hitzhusen-weddelbrook.lernnetz.de</a>	Schulamt des Kreises Segeberg Hamburger Straße 30 23795 Bad Segeberg
1.11	Grundschule Pellwormstraße Pellwormstraße 37 22846 Norderstedt  Wiederholungsausschreibung	Schulleiterin/ Schulleiter (m/w/d) *)  A 14 (GH-Lehramt)  117 Schülerinnen und Schüler	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: <a href="http://www.grundschule-pellwormstrasse.de">www.grundschule-pellwormstrasse.de</a>	Schulamt des Kreises Segeberg Hamburger Straße 30 23795 Bad Segeberg
1.12	Grundschule Harksheide-Nord Weg am Denkmal 9a 22844 Norderstedt  Wiederholungsausschreibung	stellvertretende Schulleiterin/ stellvertretender Schulleiter (m/w/d) *)  A 13 Z (GH-Lehramt)  342 Schülerinnen und Schüler	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: <a href="http://www.gs-harksheide-nord.de">www.gs-harksheide-nord.de</a>	Schulamt des Kreises Segeberg Hamburger Straße 30 23795 Bad Segeberg

\*) Die Befähigung für das Lehramt an Grundschulen oder für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen ist erforderlich.



	<b>Schule</b>	<b>Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl</b>	<b>Zeitpunkt der Besetzung</b>	<b>Schulprofil</b>	<b>Bewerbungen an das</b>
1.13	Grundschule Alte Alster Schulstraße 10 23863 Bargfeld- Stegen	Schulleiterin/ Schulleiter (m/w/d) *)  A 14 Z (GH-Lehramt)  382 Schülerinnen und Schüler	zum nächstmög- lichen Zeitpunkt	Interessierte Be- werberinnen und Bewerber kön- nen ein detaillier- tes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www. gs-alte-alster. lernnetz.de	Schulamt des Kreises Stormarn Mommsen- straße 11 23843 Bad Oldesloe
1.14	Grundschule Wiesenfeld Holstenkamp 29 21509 Glinde	Schulleiterin/ Schulleiter (m/w/d) *)  A 14 Z (GH-Lehramt)  231 Schülerinnen und Schüler	1. Februar 2023	Interessierte Be- werberinnen und Bewerber kön- nen ein detaillier- tes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www. grundschule- wiesenfeld.de	Schulamt des Kreises Stormarn Mommsen- straße 11 23843 Bad Oldesloe
1.15	Grundschule Hamberge Schulstraße 10 23619 Hamber- ge	stellvertretende Schulleiterin/ stellvertretender Schulleiter (m/w/d) *)  A 13 Z (GH-Lehramt)  127 Schülerinnen und Schüler	zum nächstmög- lichen Zeitpunkt	Interessierte Be- werberinnen und Bewerber kön- nen ein detaillier- tes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www. grundschule- hamberge.de	Schulamt des Kreises Stormarn Mommsenstra- ße 11 23843 Bad Oldesloe

\*) Die Befähigung für das Lehramt an Grundschulen oder für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen ist erforderlich.

## ALLGEMEINE VERWALTUNGS- UND PERSONALANGELEGENHEITEN

	Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
<b>2. Förderzentren</b>					
2.1	Wilhelm-Busch-Schule Förderzentrum mit dem Schwerpunkt Lernen Holstenkamp 29 21509 Glinde	stellvertretende Schulleiterin/ stellvertretender Schulleiter (m/w/d) *)  A 14 (SoS-Lehramt)  36 Schülerinnen und Schüler intern, 171 Schülerinnen und Schüler vom Förderzentrum inklusiv betreut	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: <a href="http://www.wbsglinde.net">www.wbsglinde.net</a>	Schulamt des Kreises Stormarn Mommstraße 11 23843 Bad Oldesloe

\*) Die Befähigung für das Lehramt an Sonderschulen oder für das Lehramt für Sonderpädagogik ist erforderlich.

<b>3. Gemeinschaftsschulen</b>					
3.1	Klaus-Groth-Schule Grund- und Gemeinschaftsschule Klaus-Groth-Straße 18 25746 Heide	stellvertretende Schulleiterin/ stellvertretender Schulleiter (m/w/d)  A 14 Z (Lehramt an Gemeinschaftsschulen *)  oder  A 15 (Lehramt an Gymnasien)  462 Schülerinnen und Schüler	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: <a href="http://www.kgs-heide.de">www.kgs-heide.de</a>	Schulamt des Kreises Dithmarschen Stettiner Straße 30 25746 Heide

\*) sowie für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, an Realschulen oder für Sekundarschullehrkräfte mit dem Schwerpunkt Sekundarstufe I

	<b>Schule</b>	<b>Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl</b>	<b>Zeitpunkt der Besetzung</b>	<b>Schulprofil</b>	<b>Bewerbungen an das</b>
3.2	Grund- und Gemeinschaftsschule Tellingstedt Schulweg 1-4 25782 Tellingstedt	stellvertretende Schulleiterin/ stellvertretender Schulleiter (m/w/d)  A 14 Z (Lehramt an Gemeinschaftsschulen *)  oder  A 15 (Lehramt an Gymnasien)  583 Schülerinnen und Schüler	1. August 2022	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: <a href="http://www.ggs-tellingstedt.lernnetz.de">www.ggs-tellingstedt.lernnetz.de</a>	Schulamt des Kreises Dithmarschen Stettiner Straße 30 25746 Heide
3.3	Gemeinschaftsschule Mölln Auf dem Schulberg 3 23879 Mölln	Schulleiterin/ Schulleiter (m/w/d)  A 15 (Lehramt an Gemeinschaftsschulen *)  oder  A 15 Z (Lehramt an Gymnasien)  834 Schülerinnen und Schüler	1. Februar 2023	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: <a href="http://www.gemeinschaftsschule-moelln.de">www.gemeinschaftsschule-moelln.de</a>	Schulamt des Kreises Herzogtum Lauenburg Barlachstraße 5 23909 Ratzeburg

\*) sowie für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, an Realschulen oder für Sekundarschullehrkräfte mit dem Schwerpunkt Sekundarstufe I

	<b>Schule</b>	<b>Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl</b>	<b>Zeitpunkt der Besetzung</b>	<b>Schulprofil</b>	<b>Bewerbungen an das</b>
3.4	Grund- und Gemeinschaftsschule Schwarzenbek Berliner Straße 12 21493 Schwarzenbek	stellvertretende Schulleiterin/ stellvertretender Schulleiter (m/w/d)  A 14 Z (Lehramt an Gemeinschaftsschulen *)  oder  A 15 (Lehramt an Gymnasien)  802 Schülerinnen und Schüler	1. Februar 2023	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.gemeinschaftsschule-schwarzenbek.de	Schulamt des Kreises Herzogtum Lauenburg Barlachstraße 5 23909 Ratzeburg
3.5	Gemeinschaftsschule an der Schlei Hindenburgstraße 2 24376 Kappeln	Schulleiterin/ Schulleiter (m/w/d)  A 15 (Lehramt an Gemeinschaftsschulen *)  oder  A 15 Z (Lehramt an Gymnasien)  399 Schülerinnen und Schüler	1. August 2023	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.gms.schulen-kappeln.de	Schulamt des Kreises Schleswig-Flensburg Flensburger Straße 7 24837 Schleswig

\*) sowie für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, an Realschulen oder für Sekundarschullehrkräfte mit dem Schwerpunkt Sekundarstufe I

	<b>Schule</b>	<b>Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl</b>	<b>Zeitpunkt der Besetzung</b>	<b>Schulprofil</b>	<b>Bewerbungen an das</b>
3.6	Klosterhof-Gemeinschaftsschule Hinter dem Klosterhof 35 25524 Itzehoe	stellvertretende Schulleiterin/ stellvertretender Schulleiter (m/w/d)  A 14 Z (Lehramt an Gemeinschaftsschulen *)  oder  A 15 (Lehramt an Gymnasien)  436 Schülerinnen und Schüler	1. Februar 2023	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.klosterhofschule.lernnetz.de	Schulamt des Kreises Steinburg Viktoriastraße 16-18 25524 Itzehoe

\*) sowie für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, an Realschulen oder für Sekundarschullehrkräfte mit dem Schwerpunkt Sekundarstufe I

<b>4. Gymnasien</b>					
4.1	Eilun Feer Skuul Gymnasium und Gemeinschaftsschule des Amtes Föhr-Amrum  Wyk auf Föhr	Oberstudien- direktorin/ Oberstudien- direktor (m/w/d)  A 16  rund 480 Schülerinnen und Schüler	1. Februar 2023	Es wird vorausgesetzt, dass Bewerberinnen und Bewerber die Befähigung für das Lehramt an Gymnasien haben. Aufgabenbeschreibung siehe Nachrichtenblatt 7/1998 Seite 266 folgende Das Schulprofil kann im MBWK, III 363, angefordert werden.	Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein III 363 Postfach 7124 24171 Kiel

	<b>Schule</b>	<b>Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl</b>	<b>Zeitpunkt der Besetzung</b>	<b>Schulprofil</b>	<b>Bewerbungen an das</b>
4.2	Sachsenwaldschule Reinbek Wiederholungsausschreibung	Oberstudien- direktorin/ Oberstudien- direktor (m/w/d)  A 16	1. August 2022	Es wird vorausgesetzt, dass Bewerberinnen und Bewerber die Befähigung für das Lehramt an Gymnasien haben. Aufgabenbeschreibung siehe Nachrichtenblatt 7/1998 Seite 266 folgende Das Schulprofil kann im MBWK, III 363, angefordert werden.	Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein III 363 Postfach 7124 24171 Kiel

## **Allgemeine Hinweise**

Bei Interesse an einer Bewerbung um eine Schulleiterstelle im Bereich der Grund- und Gemeinschaftsschulen sowie der Förderzentren können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule und „Hinweise zur Anfertigung und zum Verfahren der dienstlichen Beurteilung“ bei den Schülern angefordert werden.

Bewerbungen sind mit einer tabellarischen Darstellung des beruflichen Werdegangs sowie ein Portfolio, aus dem besondere Qualifikationen, Zertifikate und Fortbildungen hervorgehen, innerhalb eines Monats nach Erscheinen des Nachrichtenblattes vorzulegen. Bewerberinnen und Bewerber, die sich bereits im Landesdienst befinden, haben ihre Bewerbung auf dem Dienstweg vorzulegen. Bitte verzichten Sie auf Kunststoffmappen und Plastikhüllen.

Die Landesregierung fordert ausdrücklich Frauen auf, sich zu bewerben. Bei gleichwertiger Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung werden Frauen im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten bevorzugt berücksichtigt.

Die Landesregierung setzt sich für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung ein. Daher werden schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Ausdrücklich begrüßen wir es, wenn sich Menschen mit Migrationshintergrund bei uns bewerben. Auf die Vorlage von Lichtbildern/Bewerbungsfotos verzichten wir ausdrücklich und bitten daher, hiervon abzusehen.

Richtet sich die Zuordnung einer Stelle zu einer Besoldungsgruppe nach der Schülerzahl, ist die endgültige Einstufung von der Entwicklung dieser Zahl abhängig. Maßgeblich ist die im Haushaltsplan ausgewiesene Planstelle / Stelle. Daneben müssen die laufbahnrechtlichen Voraussetzungen erfüllt sein.

Gemäß § 49 Mitbestimmungsgesetz Schleswig-Holstein (MBG Schl.-H.) wird der Hauptpersonalrat (Lehrer) über die Schulleiterwahlvorschläge unterrichtet, gegebenenfalls wird die Haupt schwerbehindertenvertretung beteiligt.

Die Einsichtnahme des Personalrates in Bewerbungsunterlagen richtet sich nach § 49 Absatz 2 Satz 1 und 2 MBG Schl.-H.. Dienstliche Beurteilungen sind dem Personalrat auf Verlangen der Beschäftigten gemäß § 49 Absatz 3 Satz 2 MBG Schl.-H. zugänglich zu machen. Auf das Antragsrecht nach § 51 Absatz 4 MBG Schl.-H. wird hingewiesen.

Eine Stelle für Schulleiterinnen bzw. Schulleiter wird erneut ausgeschrieben, wenn nach der ersten Ausschreibung keine Bewerbung oder eine nicht ausreichende Zahl qualifizierter Bewerbungen vorliegt. Bewerbungen von an der betreffenden Schule tätigen Lehrkräften dürfen bei der ersten Ausschreibung nur berücksichtigt werden, wenn besondere Gründe dafür vorliegen (§ 39 Absatz 3 SchulG).

Schulleiterstellen werden für zwei Jahre im Beamtenverhältnis auf Probe vergeben (§ 5 Landesbeamtengesetz – LBG).

Für alle anderen Funktionsstellen im Schulbereich wird eine Erprobungszeit von einem Jahr festgesetzt (§ 20 Absatz 2 Nummer 2 LBG).

Die Aufgabenübertragung bei den Stellen der stellvertretenden Schulleitung und Koordinatorenstellen für Grund- und Gemeinschaftsschulen sowie der Förderzentren erfolgt zum angegebenen Termin.

Beförderung und Einweisung in die Planstelle erfolgen nach Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.

Hotline des Bildungsministeriums: 0431 988-5897

(Allgemeine Informationen insbesondere zu den Themenbereichen Einstiegsmöglichkeiten in das Lehramt des Landes SH und „Digitalpakt Schule“ sowie zur Förderrichtlinie des Sofortausstattungsprogramms)

Besuchen Sie unseren Online-Stellenmarkt Schule für Lehrkräfte unter <https://serviceportal.schleswig-holstein.de/verwaltungsportal/Service/Entry/pbonsh>

Die aktuellen Stellenausschreibungen des IQSH finden Sie unter [www.iqsh.schleswig-holstein.de](http://www.iqsh.schleswig-holstein.de).

**Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur**

*Interne Stellenausschreibung  
Nur für Landesbedienstete und Menschen mit Behinderung*

Im Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein in Kiel ist zum 1. August 2022 in der Abteilung III 3 die Stelle

**einer Mitarbeiterin / eines Mitarbeiters (m/w/d)**

im Referat III 33 „Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe, Auslandsschulwesen“ auf Dauer in Vollzeit zu besetzen.

Das ausgeschriebene Aufgabengebiet umfasst:

- Grundsatzfragen internationaler Begegnungen im schulischen Kontext (schulartübergreifend) und
- Koordination internationaler Kontakte und Vorhaben im schulischen Bereich in Abstimmung mit den zu beteiligenden Abteilungen und Ressorts

Das Anforderungsprofil

Bewerberinnen und Bewerber erfüllen folgende Voraussetzung:

- Lehramtsbefähigung für die Sekundarstufe I und/oder II
- unbefristete Beschäftigung im Schuldienst des Landes Schleswig-Holstein
- Erfahrungen mit internationalen Projekten im schulischen Kontext
- Erfahrungen mit der Erstellung von Konzepten zum Themenfeld der Internationalisierung im schulischen Kontext
- sehr gute Englischkenntnisse

Für die Bewerbung von Vorteil sind:

- sehr gute kommunikative Kompetenzen
- Kenntnisse einer weiteren Fremdsprache
- sehr gute konzeptionelle Fähigkeiten, Innovationsinteresse
- berufliche Erfahrungen in der Schulaufsicht und Schulverwaltung

Wir bieten Ihnen

Bei Vorliegen der beamtenrechtlichen und stellenmäßigen Voraussetzungen kann eine Besoldung bis zur Besoldungsgruppe A 14 SHBesO erreicht werden. Bei einer Tätigkeit im Beschäftigtenverhältnis ist bei Vorliegen der tariflichen und persönlichen Voraussetzungen eine Eingruppierung bis zur Entgeltgruppe 14 TV-L möglich.

Diese Ausschreibung richtet sich nur an Beschäftigte des Landes Schleswig-Holstein.

Das Land Schleswig-Holstein setzt sich für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung ein und prüft, ob freie Arbeitsplätze mit schwerbehinderten Menschen, insbesondere mit bei der Agentur für Arbeit arbeitslos oder arbeitssuchend gemeldeten schwerbehinderten Menschen, besetzt werden können. Deshalb können sich Schwerbehinderte und ihnen Gleichgestellte auf diese Stellenausschreibung bewerben, auch wenn sie nicht im Landesdienst beschäftigt sind, und werden bei gleichwertiger Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Landesregierung ist bestrebt, ein Gleichgewicht zwischen weiblichen und männlichen Beschäftigten in der Landesverwaltung zu erreichen. Sie bittet deshalb geeignete Frauen, sich zu



bewerben, und weist darauf hin, dass Frauen bei gleichwertiger Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung vorrangig berücksichtigt werden.

Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie die Förderung der Teilzeitbeschäftigung liegen im besonderen Interesse der Landesregierung. Deshalb werden an Teilzeit interessierte Bewerberinnen und Bewerber besonders angesprochen.

Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen und eine Einverständniserklärung zur Einsichtnahme in Ihre Personalakte richten Sie bitte **innerhalb eines Monats nach Erscheinen dieses Nachrichtenblattes** an das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur, Personalreferat III 111, Brunswiker Straße 16 - 22, 24105 Kiel. Sie können Ihre Bewerbung gerne in elektronischer Form an Frau Nadine Rathjen, E-Mail: nadine.rathjen2@bimi.landsh.de senden. Bei Bewerbungen in Papierform bitten wir um Übersendung von Kopien, da die Bewerbungsunterlagen nicht zurückgesandt werden. Auf die Vorlage von Lichtbildern/Bewerbungsfotos verzichten wir ausdrücklich und bitten daher, hiervon abzusehen.

Für beamtenrechtliche Fragen sowie Fragen zum Verfahren steht Ihnen der Personalreferent, Herr Bernd Christ, E-Mail: bernd.christ@bimi.landsh.de oder Telefon 0431 988-2391 sowie die Personalsachbearbeiterin Frau Nadine Rathjen, E-Mail: nadine.rathjen2@bimi.landsh.de oder Telefon 0431 988-2390 gern zur Verfügung.

Bei fachlichen Fragen zum Anforderungsprofil und den damit verbundenen Aufgaben wenden Sie sich bitte an die Referatsleiterin, Frau Dörte Nowitzki, E-Mail: doerte.nowitzki@bimi.landsh.de oder Telefon 0431 988-2311.

Ihre personenbezogenen Daten werden zur Durchführung des Bewerbungsverfahrens auf der Grundlage des § 85 Absatz 1 des Landesbeamtengesetzes und § 15 Absatz 1 des Landesdatenschutzgesetzes verarbeitet. Weitere Informationen können Sie unseren Datenschutzbestimmungen entnehmen.

### *Interne Stellenausschreibung*

#### *Nur für Landesbedienstete und Menschen mit Behinderung*

Im Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle

#### **einer Schulrätin/eines Schulrats (m/w/d)**

im Schulamt des Kreises Pinneberg auf Dauer zu besetzen.

Das ausgeschriebene Aufgabengebiet umfasst:

Eine Schulrätin bzw. ein Schulrat ist Mitarbeiterin/Mitarbeiter des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur und nimmt die Aufgaben der unteren Schulaufsicht in den gesetzlich beschriebenen Bereichen der Fach-, Dienst- und Rechtsaufsicht wahr.

In diesem Rahmen soll er oder sie sich vor allem als Berater und Begleiter der Schulleitungen verstehen und sie bei der Erfüllung ihres Auftrags unterstützen, das Potenzial junger Menschen durch schulische Bildung zu erschließen und sie zu einem Schulabschluss zu führen, der ihrer Begabung, ihren Fähigkeiten und ihrer Neigung entspricht. Die Aufgabe einer Schulrätin bzw. eines Schulrates umfasst darüber hinaus eine effiziente Ressourcensteuerung insbesondere bei der Verteilung von Planstellen. Ferner soll die Schulrätin bzw. der Schulrat dazu beitragen, dass sich im Interesse einer kontinuierlichen Verbesserung schulischer Bildungsqualität eine enge fachlich-inhaltliche Zusammenarbeit auf allen Ebenen der Schulaufsicht entwickelt. Zu den Aufgaben gehört es auch, eine gute Kooperation mit außerschulischen Partnern innerhalb der regionalen Bildungslandschaft zu pflegen und sie für die Unterstützung von Schulen zu gewinnen.

Das Anforderungsprofil

Voraussetzungen für die ausgeschriebene Stelle sind:

- Befähigung für das Lehramt an Grundschulen, Grund- und Hauptschulen, Realschulen oder Sekundarschulen mit dem Schwerpunkt Sekundarstufe I
- schul- und dienstrechtliche Kenntnisse
- mehrjährige, erfolgreiche Tätigkeit als Schulleiterin oder Schulleiter, stellvertretende Schulleiterin oder stellvertretender Schulleiter oder eine mehrjährige Tätigkeit im Schulaufsichts- und Schulverwaltungsdienst

Für die Bewerbung von Vorteil sind:

- Kenntnisse der schulrechtlichen Grundlagen und organisatorischen Gegebenheiten in Schulen
- Erfahrungen in der Organisation und Durchführung von Veranstaltungen mit mehreren Kooperationspartnern

Wir bieten Ihnen

Bei Vorliegen der beamtenrechtlichen Voraussetzungen erfolgt die Übertragung des Amtes einer Schulrätin bzw. eines Schulrates zunächst für die Dauer von zwei Jahren im Beamtenverhältnis auf Probe nach § 5 Landesbeamtengesetz. Bei Vorliegen der beamtenrechtlichen und stellenmäßigen Voraussetzungen kann eine Besoldung bis zur Besoldungsgruppe A 16 erreicht werden. Bei einer Tätigkeit im Beschäftigtenverhältnis wird ein entsprechender Sonderdienstvertrag abgeschlossen.

Diese Ausschreibung richtet sich nur an Beschäftigte des Landes Schleswig-Holstein.

Das Land Schleswig-Holstein setzt sich für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung ein und prüft, ob freie Arbeitsplätze mit schwerbehinderten Menschen, insbesondere mit bei der Agentur für Arbeit arbeitslos oder arbeitssuchend gemeldeten schwerbehinderten Menschen, besetzt werden können. Deshalb können sich Schwerbehinderte und ihnen Gleichgestellte auf diese Stellenausschreibung bewerben, auch wenn sie nicht im Landesdienst beschäftigt sind, und werden bei gleichwertiger Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Landesregierung ist bestrebt, ein Gleichgewicht zwischen weiblichen und männlichen Beschäftigten in der Landesverwaltung zu erreichen. Sie bittet deshalb geeignete Frauen, sich zu bewerben, und weist darauf hin, dass Frauen bei gleichwertiger Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung vorrangig berücksichtigt werden.

Teilzeitbeschäftigung ist grundsätzlich möglich.

Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen und eine Einverständniserklärung zur Einsichtnahme in Ihre Personalakte richten Sie bitte **innerhalb eines Monats nach Erscheinen dieses Nachrichtenblattes** an das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur, Personalreferat III 111, Brunswiker Straße 16-22, 24105 Kiel.

Sie können Ihre Bewerbung gerne in elektronischer Form an Frau Nadine Rathjen, E-Mail: nadine.rathjen2@bimi.landsh.de senden.

Bei Bewerbungen in Papierform bitten wir um Übersendung von Kopien, da die Bewerbungsunterlagen nicht zurückgesandt werden. Auf die Vorlage von Lichtbildern/Bewerbungsfotos verzichten wir ausdrücklich und bitten daher, hiervon abzusehen.

Für beamten- oder tarifrechtliche Fragen sowie Fragen zum Verfahren steht Ihnen der Personalreferent, Herr Bernd Christ, E-Mail: bernd.christ@bimi.landsh.de oder Telefon 0431 988-2391 sowie die Personalsachbearbeiterin Frau Nadine Rathjen, E-Mail: nadine.rathjen2@bimi.landsh.de

oder Telefon 0431 988-2390 gern zur Verfügung. Bei fachlichen Fragen zum Anforderungsprofil und der damit verbundenen Aufgaben wenden Sie sich bitte an die Referatsleitung, Herrn Hans Stäcker, E-Mail: Hans.Staecker@bimi.landsh.de oder Telefon 0431 988-2534.

Ihre personenbezogenen Daten werden zur Durchführung des Bewerbungsverfahrens auf der Grundlage des § 85 Absatz 1 des Landesbeamtengesetzes und § 15 Absatz 1 des Landesdatenschutzgesetzes verarbeitet. Weitere Informationen können Sie unseren Datenschutzbestimmungen entnehmen.

*Interne Stellenausschreibung  
Nur für Landesbedienstete*

Im Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur in Kiel ist zum 1. August 2022 in der Abteilung III 2 „Bildungspolitische Querschnittsaufgaben, Lehrkräftenachwuchs, Lehrkräftepersonalverwaltung“ eine Abordnungsstelle als

**Landeskoordinatorin / Landeskoordinator**

im Rahmen des Schulprogramms des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) bis zur Besoldungsgruppe A 15 SHBesG für die Dauer von zwei Jahren im Referat III 21 „Integration, MINT (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik), BNE (Bildung für nachhaltige Entwicklung), Demokratie- und Europabildung und Lehrkräfte an Schulen in freier Trägerschaft“ zu besetzen.

Das ausgeschriebene Aufgabengebiet umfasst:

- Weiterentwicklung des Arbeitsfeldes Bildung für nachhaltige Entwicklung und seiner Verankerung in den Schulen des Landes Schleswig-Holstein im Zusammenwirken mit der Schulaufsicht und dem Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein (IQSH)
- Unterstützung bei der Implementierung und Weiterentwicklung von BNE in der Lehrerinnenbildung
- Unterstützung bei der Implementierung und Weiterentwicklung von BNE im Rahmen der Fachanforderungen
- Koordinierung und Unterstützung der Kreisfachberatungen für Natur- und Umwelterziehung / Bildung für nachhaltige Entwicklung, insbesondere in Bezug auf Fortbildungsangebote für Schulen und Lehrkräfte und Veranstaltungen
- Unterstützung der Initiative Zukunftsschule Schleswig-Holstein und konzeptionelle Beteiligung an der Entwicklung von entsprechenden Unterrichtsmaterialien
- Vernetzung und Kooperation mit außerschulischen Partnern, insbesondere im Rahmen der NUN-Zertifizierung außerschulischer Bildungsangebote
- Unterstützung von Initiativen und Konzepten zum Whole School Approach im Sinne des Orientierungsrahmens
- regelmäßige Darstellung der Aktivitäten und Berichterstattung über den Stand der Entwicklung, zudem besteht für die Landeskoordinatorin/den Landeskoordinator die Pflicht der Abstimmung mit Engagement Global
- Teilnahme an bundesländerübergreifenden Tagungen von BMZ / Engagement - Global und an einschlägigen länderübergreifenden Fortbildungsveranstaltungen
- Beiträge zu Veröffentlichungen von Engagement Global
- Verwendung des zu entwickelnden Logos des Schulprogramms

- Beteiligung an „Monitoring und Evaluation“ der Wirkungen
- Teilnahme an Sitzungen, Besprechungen, Gremien, Kommissionen, Veranstaltungen im Bundesland Schleswig-Holstein
- Weitergabe von Informationen und Materialien
- Förderung von BNE durch Zusammenarbeit und Vernetzung behördenintern und in der Fachöffentlichkeit.

Das Anforderungsprofil

Voraussetzungen für die ausgeschriebene Stelle sind:

- eine Lehramtsbefähigung
- Erfahrungen in Schulleitung, stellvertretender Schulleitung, Abteilungsleitung, Lehrkräftebildung oder Schulaufsicht und Schulverwaltung

Für die Bewerbung von Vorteil sind:

- möglichst Erfahrungen im Projektmanagement bzw. in Projektplanung
- Erfahrungen in der Umsetzung von BNE / Globalem Lernen

Die Landesregierung setzt sich für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung ein. Daher werden schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber bei gleichwertiger Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Landesregierung ist bestrebt, ein Gleichgewicht zwischen weiblichen und männlichen Beschäftigten in der Landesverwaltung zu erreichen. Sie bittet deshalb geeignete Frauen, sich zu bewerben, und weist darauf hin, dass Frauen bei gleichwertiger Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung vorrangig berücksichtigt werden.

Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen und eine Einverständniserklärung zur Einsichtnahme in Ihre Personalakte richten Sie bitte **innerhalb von vier Wochen nach Erscheinen dieses Nachrichtenblatts** an das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein, Personalreferat III 115, Brunswiker Straße 16-22, 24105 Kiel, gerne in elektronischer Form an E-Mail: [Bewerbung@bimi.landsh.de](mailto:Bewerbung@bimi.landsh.de). Bei Bewerbungen in Papierform bitten wir um Übersendung von Kopien, da die Bewerbungsunterlagen nicht zurückgesandt werden. Auf die Vorlage von Lichtbildern/Bewerbungsfotos verzichten wir ausdrücklich und bitten daher, hiervon abzusehen.

Für beamten- oder tarifrechtliche Fragen sowie Fragen zum Verfahren stehen Ihnen der Personalreferent Herr Bernd Christ (E-Mail: [Bernd.Christ@bimi.landsh.de](mailto:Bernd.Christ@bimi.landsh.de) oder Telefon 0431 988-2391) sowie die Personalsachbearbeiterin Frau Melina Elaine Meyer (E-Mail: [MelinaElaine.Meyer@bimi.landsh.de](mailto:MelinaElaine.Meyer@bimi.landsh.de) oder Telefon 0431 988-2296) gern zur Verfügung. Bei fachlichen Fragen zum Anforderungsprofil und den damit verbundenen Aufgaben wenden Sie sich bitte an die Referatsleiterin Frau Ulrike Hensel (E-Mail: [Ulrike.Hensel2@bimi.landsh.de](mailto:Ulrike.Hensel2@bimi.landsh.de) oder Telefon 0431 988-2416).

Ihre personenbezogenen Daten werden zur Durchführung des Bewerbungsverfahrens auf der Grundlage des § 85 Absatz I des Landesbeamtengesetzes und § 15 Absatz I des Landesdatenschutzgesetzes verarbeitet. Weitere Informationen können Sie unseren Datenschutzbestimmungen entnehmen.

**Mitarbeit in der Fachkommission Deutsch zur Entwicklung der Aufgaben für die zentralen Abschlussprüfungen – Erster allgemeinbildender Schulabschluss**

Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur beauftragt in Zusammenarbeit mit dem IQSH Fachkommissionen, bestehend aus Lehrkräften verschiedener Schularten, Vertreterinnen und Vertretern des MBWK und des IQSH, mit der Entwicklung der Aufgaben für den zentral durchgeführten Ersten allgemeinbildenden Schulabschluss und Mittleren Schulabschluss.

Zur Ergänzung der Fachkommission **Deutsch ESA** wird zum 1. August 2022 **eine Lehrkraft** mit einer abgeschlossenen Lehramtsausbildung (Staatsexamen) für die Sekundarstufe I oder II im Fach Deutsch gesucht. Es können sich nur Lehrkräfte bewerben, die unbefristet im Schuldienst des Landes Schleswig-Holstein tätig und an einer Gemeinschaftsschule mit oder ohne Oberstufe beschäftigt sind.

Zu den Aufgaben der Fachkommissionsmitglieder gehören:

- Erstellung von Prüfungsaufgaben mit Korrekturanweisungen und Bewertungskriterien
- Erstellung von Beispielaufgaben
- Mitwirkung an Informationsveranstaltungen

Von den Mitgliedern der Fachkommissionen werden sehr gute Kenntnisse der Fachanforderungen als auch der KMK-Bildungsstandards für den Hauptschulabschluss erwartet.

Wünschenswert sind Erfahrungen mit der Erstellung von Prüfungsaufgaben.

Für diese Tätigkeit wird den Mitgliedern ein Ausgleich von drei Lehrerwochenstunden gewährt. Die Tätigkeit ist bis zum 31. Juli 2023 befristet. Sie kann verlängert werden.

Die Landesregierung ist gesetzlich verpflichtet, Schwerbehinderte zu beschäftigen. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden daher bei gleichwertiger Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Ausdrücklich begrüßen wir es, wenn sich Menschen mit Migrationshintergrund bei uns bewerben. Auf die Vorlage von Lichtbildern/Bewerbungsfotos verzichten wir ausdrücklich und bitten daher, hiervon abzusehen.

Interessierte Lehrkräfte werden gebeten, ihre Bewerbung mit den üblichen Anlagen innerhalb von vier Wochen nach Erscheinen dieses Nachrichtenblatts auf dem Dienstweg zu richten an das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur; – III 351 – Dr. Thomas Wehr, Brunswiker Straße 16-22, 24105 Kiel.

**Mitarbeit in der Fachkommission Englisch zur Entwicklung der Aufgaben für die zentralen Abschlussprüfungen – Erster allgemeinbildender Schulabschluss und Mittlerer Schulabschluss**

Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur beauftragt in Zusammenarbeit mit dem IQSH Fachkommissionen, bestehend aus Lehrkräften verschiedener Schularten, Vertreterinnen und Vertretern des MBWK und des IQSH, mit der Entwicklung der Aufgaben für den zentral durchgeführten Ersten allgemeinbildenden Schulabschluss und Mittleren Schulabschluss.

Zur Ergänzung der Fachkommission **Englisch** wird zum 1. August 2022 **eine Lehrkraft** mit einer abgeschlossenen Lehramtsausbildung (Staatsexamen) für die Sekundarstufe I oder II im Fach Englisch gesucht. Es können sich nur Lehrkräfte bewerben, die unbefristet im Schuldienst des Landes Schleswig-Holstein tätig und an einer Gemeinschaftsschule mit oder ohne Oberstufe beschäftigt sind.

Zu den Aufgaben der Fachkommissionsmitglieder gehören:

- Erstellung von Prüfungsaufgaben mit Korrekturanweisungen und Bewertungskriterien
- Erstellung von Beispielaufgaben
- Mitwirkung an Informationsveranstaltungen

Es werden sehr gute Kenntnisse der Fachanforderungen als auch der KMK-Bildungsstandards für den Hauptschul- bzw. den Mittleren Schulabschluss erwartet.

Wünschenswert sind Erfahrungen mit der Erstellung von Prüfungsaufgaben.

Es erfolgt eine Abordnung zur Schulaufsichtsbeamtin bzw. zum Schulaufsichtsbeamten mit besonderen Aufgaben im Umgang von drei Lehrerwochenstunden.

Die Abordnung ist zunächst bis zum 31. Juli 2023 befristet. Sie kann verlängert werden.

Die Landesregierung ist gesetzlich verpflichtet, Schwerbehinderte zu beschäftigen. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden daher bei gleichwertiger Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Ausdrücklich begrüßen wir es, wenn sich Menschen mit Migrationshintergrund bei uns bewerben. Auf die Vorlage von Lichtbildern/Bewerbungsfotos verzichten wir ausdrücklich und bitten daher, hiervon abzusehen.

Interessierte Lehrkräfte werden gebeten, ihre Bewerbung mit den üblichen Anlagen innerhalb von vier Wochen nach Erscheinen dieses Nachrichtenblatts auf dem Dienstweg zu richten an das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur; – III 351 – Dr. Thomas Wehr, Brunswiker Straße 16-22, 24105 Kiel.

### ***Mitarbeit in der Fachkommission Mathematik zur Entwicklung der Aufgaben für die zentralen Abschlussprüfungen – Erster allgemeinbildender Schulabschluss und Mittlerer Schulabschluss***

Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur beauftragt in Zusammenarbeit mit dem IQSH Fachkommissionen, bestehend aus Lehrkräften verschiedener Schularten, Vertreterinnen und Vertretern des MBWK und des IQSH, mit der Entwicklung der Aufgaben für den zentral durchgeführten Ersten allgemeinbildenden Schulabschluss und Mittleren Schulabschluss.

Zur Ergänzung der Fachkommission **Mathematik** werden zum 1. August 2022 **zwei Lehrkräfte** mit einer abgeschlossenen Lehramtsausbildung (Staatsexamen) für die Sekundarstufe I oder II im Fach Mathematik gesucht. Es können sich nur Lehrkräfte bewerben, die unbefristet im Schuldienst des Landes Schleswig-Holstein tätig und an einer Gemeinschaftsschule mit oder ohne Oberstufe beschäftigt sind.

Zu den Aufgaben der Fachkommissionsmitglieder gehören:

- Erstellung von Prüfungsaufgaben mit Korrekturanweisungen und Bewertungskriterien
- Erstellung von Beispielaufgaben
- Mitwirkung an Informationsveranstaltungen

Von den Mitgliedern der Fachkommissionen werden sehr gute Kenntnisse der Fachanforderungen sowie der KMK-Bildungsstandards für den Hauptschul- bzw. den Mittleren Schulabschluss erwartet.

Wünschenswert sind Erfahrungen mit der Erstellung von Prüfungsaufgaben.

Für diese Tätigkeit wird ein Ausgleich von drei Lehrerwochenstunden gewährt.

Die Tätigkeit ist bis zum 31. Juli 2023 befristet. Sie kann verlängert werden.

Die Landesregierung ist gesetzlich verpflichtet, Schwerbehinderte zu beschäftigen. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden daher bei gleichwertiger Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Ausdrücklich begrüßen wir es, wenn sich Menschen mit Migrationshintergrund bei uns bewerben. Auf die Vorlage von Lichtbildern/Bewerbungsfotos verzichten wir ausdrücklich und bitten daher, hiervon abzusehen.

Interessierte Lehrkräfte werden gebeten, ihre Bewerbung mit den üblichen Anlagen innerhalb von vier Wochen nach Erscheinen dieses Nachrichtenblatts auf dem Dienstweg zu richten an das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur; – III 351 – Dr. Thomas Wehr, Brunswiker Straße 16-22, 24105 Kiel.

### ***Mitarbeit in der Fachkommission Französisch zur Aufgabenentwicklung für das Zentralabitur (Zentralabiturkommission)***

Im Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein wird für die Aufgabenerstellung der zentralen Abiturprüfungen im Fach Französisch an allgemein bildenden Schulen zum 1. August 2022

#### **eine Lehrkraft (m / w / d)**

zur Nachbesetzung der Zentralabiturkommission Französisch gesucht.

Die Kommission erarbeitet die jährlichen Zentralabituraufgabensätze für das Kernfach Französisch.

Bewerben können sich nur unbefristet im Schuldienst Schleswig-Holstein befindliche Lehrkräfte.

Aufgabenbeschreibung:

- selbstständige Erstellung von Aufgabenvorschlägen für die zentralen Abiturprüfungen im Fach Französisch an allgemein bildenden Schulen
- Prüfung und Kommentierung der Aufgabenvorschläge anderer Kommissionsmitglieder
- Teilnahme an regelmäßigen, halb- oder ganztägigen Kommissionssitzungen
- Teilnahme an Genehmigungs- und Drittkorrekturtagungen (1 x jährlich)
- Mitarbeit an der Entwicklung und Umsetzung von Konzepten zur Weiterentwicklung des Abiturs im Fach Französisch vor dem Hintergrund bundesweiter Rahmensetzungen
- Vorbereitung und Umsetzung länderübergreifender Aufgabenteile bzw. Aufgabenvorschläge im Zentralabitur Französisch

Bewerberinnen und Bewerber sollen folgende Voraussetzungen mitbringen:

- abgeschlossenes Hochschulstudium mit einer gymnasialen Lehrbefähigung in der Sekundarstufe II im Fach Französisch
- hohe fachwissenschaftliche Kompetenz
- exzellente sprachliche Kompetenz
- einschlägige Unterrichtserfahrung in der Sekundarstufe II im Fach Französisch

- vertiefte Kenntnisse der Fachanforderungen Französisch
- Kenntnis aktueller Entwicklungen in der Fachdidaktik und Aufgeschlossenheit in Bezug auf die Entwicklung neuer Aufgabenformate
- fundierte Erfahrung mit der Erstellung, Korrektur und Bewertung von Abiturprüfungsaufgaben im Fach Französisch

Für die Arbeit in der Kommission wird der Lehrkraft pro Schuljahr ein Ausgleich von 3,5 Lehrerwochenstunden gewährt. Die Dauer ist auf sechs Jahre befristet. Der Einsatz erfolgt gemäß den Weisungen der Fachaufsicht Französisch.

Die Landesregierung setzt sich für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen ein. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden daher bei gleichwertiger Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Landesregierung ist bestrebt, ein Gleichgewicht zwischen weiblichen und männlichen Beschäftigten in der Landesverwaltung zu erreichen. Frauen werden daher bei gleichwertiger Qualifikation im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten vorrangig berücksichtigt.

Interessierte Lehrkräfte werden gebeten, ihre Bewerbung auf dem Dienstweg unter Angabe ihrer bisherigen Erfahrungen im Oberstufenunterricht und in Abiturprüfungen im Fach Französisch sowie eines kurzen Lebenslaufes innerhalb von vier Wochen nach Erscheinen dieses Nachrichtenblatts auf dem Dienstweg zu richten an das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur, - III 324 - , Brunswiker Straße 16-22, 24105 Kiel.

### ***Christian-Albrechts-Universität zu Kiel***

An der Philosophischen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel ist im Historischen Seminar zum 1. August 2022 eine

#### **Abordnungsstelle (Vollzeit) für eine Lehrkraft (m/w/d)** (Besoldungsgruppe A 13 / A 14)

zu besetzen.

Die Besetzung kann nur durch Abordnung von fest im Schuldienst des Landes Schleswig-Holstein befindlichen Lehrkräften erfolgen. Die Abordnung erfolgt befristet bis zum 31. Juli 2024. Eine Verlängerung ist ggf. möglich.

Zu den Aufgaben gehört der konzeptionelle Aufbau und die Erprobung von Lern- und Fortbildungseinheiten im Bereich der Antisemitismusprävention im Kontext der historisch-politischen Bildung. Die Aufgaben sind vor dem Hintergrund des KMK-Beschlusses „Gemeinsame Empfehlung des Zentralrats der Juden in Deutschland, der Bund-Länder-Kommission der Antisemitismusbeauftragten und der Kultusministerkonferenz zum Umgang mit Antisemitismus in der Schule“ zu betrachten, der zu einer entsprechenden Ergänzung aller Phasen der Lehrkräftebildung verpflichtet. Dies bedeutet, dass sowohl Angebote für die erste Phase der Lehrkräftebildung gestaltet werden sollen, als auch in Absprache mit dem IQSH Angebote für die Fort- und Weiterbildung.

Vorausgesetzt werden der Abschluss des 1. und 2. Staatsexamens (oder vergleichbare Abschlüsse) im Fach Geschichte sowie umfassende Unterrichtserfahrung an einer allgemeinbildenden Schule. Erwünscht sind akademische Lehrerfahrung in der Geschichtsdidaktik und umfangreiche Erfahrungen im Bereich der Antisemitismusprävention durch historische Bildung, die idealerweise durch Lehr- und Unterrichtstätigkeit oder Fortbildungen in diesem Bereich nachgewiesen werden können. Des Weiteren sind Vorkenntnisse im Bereich der Holocaust Education wünschenswert.



Die Christian-Albrechts-Universität zu Kiel versteht sich als moderne und weltoffene Arbeitgeberin. Wir begrüßen Ihre Bewerbung unabhängig Ihres Alters, Ihres Geschlechts, Ihrer kulturellen und sozialen Herkunft, Religion, Weltanschauung, Behinderung oder sexuellen Identität. Wir fördern die Gleichberechtigung der Geschlechter.

Die Christian-Albrechts-Universität zu Kiel setzt sich für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung ein: Bewerbungen von Schwerbehinderten und ihnen Gleichgestellten werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen sind innerhalb von vier Wochen nach Erscheinen dieses Nachrichtenblattes mit den üblichen Unterlagen und Angabe bisheriger schulexterner Tätigkeiten auf dem Dienstweg zu richten an:

Herrn Prof. Dr. Sebastian Barsch  
Historisches Seminar der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel  
Leibnizstraße 8  
24118 Kiel

Bitte beachten Sie, dass nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens alle Unterlagen vernichtet werden. Bei Bewerbungen in Papierform bitten wir um Übersendung von Kopien ohne Bewerbungsmappen, da die Bewerbungsunterlagen nicht zurückgesandt werden. Auf die Vorlage von Lichtbildern/Bewerbungsfotos verzichten wir ausdrücklich und bitten daher, hiervon abzusehen.

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Prof. Dr. Barsch unter folgender E-Mail-Adresse gerne zur Verfügung: sbarsch@histosem.uni-kiel.de

### ***Europa-Universität Flensburg***

Die Europa-Universität Flensburg ist eine lebendige Universität in kontinuierlicher Entwicklung, in der die Disziplinengrenzen überschreitende Teamarbeit eine prominente Rolle spielt: Wir arbeiten, lehren und forschen für mehr Gerechtigkeit, Nachhaltigkeit und Vielfalt in Bildungsprozessen und Schulsystemen, Wirtschaft und Gesellschaft, Kultur und Umwelt. Die Europa-Universität Flensburg bietet ein weltoffenes Arbeitsumfeld, das interkulturelles Verständnis fördert und Internationalität gemeinschaftlich lebt.

Am Seminar für Katholische Theologie der Europa-Universität Flensburg ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle als

#### **Lehrkraft für besondere Aufgaben / abgeordnete Lehrkraft (d/m/w)** (Entgeltgruppe 13 TV-L, 50 %)

im Bereich der Religionspädagogik und -didaktik zu besetzen. Die Stelle ist zunächst auf zwei Jahre befristet.

Im Falle einer Abordnung besteht die Möglichkeit einer Verlängerung gem. § 67 Absatz 2 HSG bis zu einer Gesamtdauer von 8 Jahren. Lehrkräfte des Landes Schleswig-Holstein können sich aus einem Beamtenverhältnis an die Europa-Universität Flensburg abordnen lassen.

Arbeitsaufgaben:

- Lehre im Umfang von 8 Semesterwochenstunden in den Bereichen Religionspädagogik und -didaktik
- Mitarbeit in der akademischen Selbstverwaltung

Voraussetzungen:

- Einschlägiger wissenschaftlicher Hochschulabschluss (Master oder gleichwertig) in Katholischer Theologie (oder vergleichbar Katholische Religion o. Ä.) bzw.

- Sehr guter Studienabschluss im Bereich der Lehrkräftebildung (Master of Education oder vergleichbar)
- Sehr gute PC-Kenntnisse, insbesondere Word und PowerPoint
- Sehr gute Deutschkenntnisse (entsprechend Niveau C1)

Wir freuen uns besonders über:

- Lehrkompetenz (durch Tutorien, Unterrichtserfahrung o. Ä. erworben)
- Interesse an Lehrtätigkeit und an Kontakt mit Studierenden
- Fähigkeit zur systematischen und reflexiven Aufgabenwahrnehmung

Ein Qualifikationsvorhaben (Promotion/Habilitation) gehört nicht zu den Dienstaufgaben, wird jedoch gerne unterstützt.

Die Europa-Universität Flensburg möchte in ihren Beschäftigungsverhältnissen die Vielfalt der Biographien und Kompetenzen fördern. Ausdrücklich begrüßen wir es, wenn sich Menschen mit Migrationshintergrund bei uns bewerben. Personen mit Schwerbehinderung werden bei entsprechender Eignung vorrangig berücksichtigt. Die Europa-Universität Flensburg strebt in allen Beschäftigungsgruppen ausgewogene Geschlechterrelationen an.

Bei fachlichen Fragen zum Anforderungsprofil und den damit verbundenen Aufgaben wenden Sie sich bitte an Prof. Dr. Florian Bruckmann (Telefon 0461 805-2195 oder E-Mail: florian.bruckmann@uni-flensburg.de). Für Fragen zum Verfahren steht Ihnen Frau Alsen (Telefon 0461 805-2819 oder E-Mail: alsen@uni-flensburg.de) gerne zur Verfügung.

Sind Sie interessiert? Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung. Bitte richten Sie Ihre aussagekräftigen Unterlagen (Anschreiben, Lebenslauf, Zeugnisse, Zertifikate oder dergleichen) bis zum **15. Mai 2022 (Eingangsdatum)** an das Präsidium der Europa-Universität Flensburg, z.H. Frau Alsen, persönlich / vertraulich, Kennziffer 342274, Postfach 29 54, 24919 Flensburg.

Bei einer Bewerbung in elektronischer Form wird darum gebeten, diese in maximal zwei PDF Dateien an E-Mail: bewerbung@uni-flensburg.de zu übersenden. Bei Bewerbungen in Papierform weisen wir darauf hin, dass diese nach Abschluss des Verfahrens nicht zurückgesandt werden. Auf die Vorlage von Lichtbildern/Bewerbungsfotos verzichten wir ausdrücklich und bitten daher, hiervon abzusehen.

Für Lehrkräfte aus dem Schuldienst gilt ergänzend: Bitte übersenden Sie Ihre Bewerbung zusätzlich auf dem Dienstweg.

### ***Bundesamt für Auswärtige Angelegenheiten / Zentralstelle für das Auslandsschulwesen (ZfA)***

Die folgenden Stellen für Schulleiterinnen oder Schulleiter sind zu besetzen:

#### **Deutsche Schule Beverly Hills, Kairo, Ägypten**

Drittbewerbungen sind zulässig.

Besetzungsdatum: voraussichtlich 01.02.2023

Bewerbungsende: 30.06.2022

Integrierte Begegnungsschule

Klassenstufen: 1-12

Schülerzahl inklusive Kindergartenkinder: 446

Deutsches Sprachdiplom der KMK

Deutsche mittlere Abschlüsse

Gemischtsprachiges Internationales Baccalaureate (GIB)

Lehrbefähigung für die Sekundarstufen I und / oder II

Besoldungsgruppe A 14 / A 15 bzw. die entsprechende Entgeltgruppe des TV - L

Leitungserfahrung ist erwünscht.

Gute Englischkenntnisse sind erwünscht.

**Deutsche Schule Alexander von Humboldt Lima, Peru**

Drittbewerbungen sind zulässig.

Besetzungsdatum: voraussichtlich 01.02.2023

Bewerbungsende: 31.07.2022

Zweisprachige Schule mit gegliedertem Unterrichtsprogramm und bikulturellem Schulziel / berufsbildender Zweig

Klassenstufen: 1-12

Schülerzahl inklusive Kindergartenkinder: 1.341

Deutsches Internationales Abitur

Deutsches Sprachdiplom der KMK

Sekundarabschluss des Landes

Von der KMK anerkannte Berufsschule

Lehrbefähigung der Sekundarstufe II

Besoldungsgruppe A 15/ A 16 bzw. die entsprechenden Entgeltgruppen des TV-L

Spanischkenntnisse sind erwünscht.

**Deutsche Schule - Colegio Andino Bogotá, Kolumbien**

Besetzungsdatum: voraussichtlich 01.02.2023

Bewerbungsende: 31.07.2022

Gegliederte Begegnungsschule

Klassenstufen: 1-12

Schülerzahl inklusive Kindergartenkinder: 1.537

Deutsches Sprachdiplom I und II

Deutsches Internationales Abitur

Landeseigener Sekundarabschluss mit nationaler Hochschulzugangsberechtigung

Lehrbefähigung für die Sekundarstufe II

Besoldungsgruppe A 15 / A 16 bzw. die entsprechende Entgeltgruppe des TV-L

Schulleitungserfahrung ist erwünscht.

Spanischkenntnisse sind erwünscht.

### **Deutsche Schule Dublin, Irland**

Drittbewerbungen sind zulässig.

Besetzungsdatum: voraussichtlich 01.02.2023

Bewerbungsende: 30.06.2022

Zweisprachige Schule mit gegliedertem Unterrichtsprogramm und bikulturellem Schulziel

Klassenstufen: 1-12

Schülerzahl inklusive Kindergartenkinder: 750

Deutsches Sprachdiplom I und II der KMK

Bilingualer Sekundarabschluss

Bilingual Leaving Certificate

Sekundarabschluss des Landes

Lehrbefähigung für die Sekundarstufe II

Besoldungsgruppe A 15 bzw. die entsprechende Entgeltgruppe des TV-L

Sehr gute Englischkenntnisse sind erwünscht.

Erfahrungen im Auslandsschuldienst sind erwünscht. Die Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit kulturellen Einrichtungen im Gastland wird erwartet.

Vordrucke für die Bewerbung stehen im Internet unter [www.auslandsschulwesen.de](http://www.auslandsschulwesen.de) – Bewerbung – Schulleitung zur Verfügung.

Besuchen Sie die Internetseite „Traumberuf Lehrer/in“ unter [www.mbwk.schleswig-holstein.de](http://www.mbwk.schleswig-holstein.de). Unter „Bewerbung“ finden Sie die aktuellen Stellenausschreibungen online.